Anmeldung

für das außerschulische Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder

Die Anmeldung von Schulanfängern ist spätestens bis zum 30. April des Einschulungsjahres vor Ort in der außerschulischen Betreuung einzureichen. Das Anmeldeformular ist in jedem Fall von beiden Elternteilen zu unterzeichnen. Für beide Elternteile sind jeweils eine Arbeitgeberbescheinigung beizufügen, aus der der Stundenumfang der Erwerbstätigkeit hervorgeht. Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht belegen dieses bitte durch Vorlage des Gerichtsbeschlusses.

Bei Erstanmeldung ist ein **Nachweis über die Masernschutzimpfung** vorzulegen, der seit März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

	Buchungszeichen: 5.0225.00_			
1. Anmeldung:	(wird von der Stadtverwaltung ausg	efüllt!)		
Nachname des Kindes:				
Vorname des Kindes:				
Adresse:				
Geburtsdatum des Kindes:				
Klasse:				
Aufnahmetermin:				
<u>Nur für die neuen Erstklässler</u> : Werdel	n die Schnupperwochen (2 Wochen vor der Eins	schulung) benötigt?		
	ja (bitte extra Anmeldung ausfüllen)	☐ nein		
Ich/wir melden hiermit mein/unser Kind	verbindlich für folgende Einrichtung an:			
☐ Südstadt-Grundschule	Zeyher-Grunds	schule		
☐ Nordstadt-Grundschule	☐ Hirschacker-G	rundschule		
☐ Kurt-Waibel-Förderschule				
☐ Verlässliche Grundschule von 7.30	Uhr bis 13.00 Uhr	(37,00 EUR/Monat)		
☐ Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr		(49,50 EUR/Monat)		
Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr inklusive Mittagstisch		(130,50 EUR/Monat)		
ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch		(219,50 EUR/Monat)		
ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch		(138,50,EUR/Monat)		
☐ Betreuung am Nachmittag von 13.0	0 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch	(173,50 EUR/Monat)		
☐ Betreuung am Nachmittag von 13.0	0 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch	(92,50 EUR/Monat)		
Bitte halten Sie die von Ihnen gebuchten Betreuungszeiten ein, d.h. die Kinder sind <u>p ü n k t l i c h</u> abzu- holen.				
Schwetzingen,	 Unterschrift Erziehungsbe	erechtigte/r		

2. Angaben der Eltern:

Mail-Adresse der Eltern:					
Alleiniges Sorgerecht Mutter : ☐ ja ☐nein	Alleinige	s Sorgerecht	Vater : [ja	
Name Mutter:	Name V	ater:			
Vorname Mutter	Vorname	e Vater:			
Straße:	Straße:				
PLZ Ort:	PLZ Ort:				
Telefon-Nr.:	Telefon-	Nr.:			
Notfalltelefon-Nr.:	Notfallte	lefon-Nr.:			
3. <u>Angaben des Kindes:</u>					
Mein/unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen Wenn ja, welche und wie oft?	n 🗌	ja		nein	
(Wichtiger Hinweis: Diese Information dient nur zur Kenreichung!)	ntnis der	Betreuungsk	räfte und	nicht zur Verab-	
Mein/unser Kind hat Allergien Wenn ja, welche?		ja		nein	
Mein/unser Kind ist Vegetarier		ja		nein	
Mein/unser Kind darf Schweinefleisch essen		ja		nein	
Mein/unser Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):					
☐ darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Haus	e gehen				
☐ darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen					
☐ wird von uns nach Ende der Betreuungszeit abgeholt					
□ zur Abholung meines/unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:					
Name und Anschrift der Person					
Notfalltelefonnummer der Person, die das Kind abholt:					
Schwetzingen,	 Unter	schrift Erziehung	gsberechtigt	e/r	

4. <u>Hinweise zum Umfang der Aufsichtspflicht der BetreuerInnen</u> sowie zur Satzung

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (Hort an der Nordstadtgrundschule, flexible Nachmittagsbetreuung in der Südstadt- und Zeyherschule) beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten <u>nicht persönlich</u> bei der Kernzeitbetreuung <u>im</u> Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der KernzeitbetreuerInnen.

Die Satzung ist als Aushang in der jeweiligen Schule oder auf unserer Homepage unter (www.schwetzingen.de) zu finden.
Erklärung
Die o. g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen und in dieser We se akzeptiert.
Die beigefügten Informationen zur außerschulischen Betreuung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an und habe diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
Schwetzingen,

Bei Erstanmeldung ist ein <u>Nachweis über die Masernschutzimpfung</u> vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadtverwaltung Schwetzingen Amt für Familien & Senioren, Kultur, Sport (Generationenbüro) Frau Mai Schlossplatz 4 68723 Schwetzingen Tel. 06202/87-492

Um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können, ist es seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben, ein <u>Nachweis über die Masernschutzimpfung</u> vorzulegen.

Nachweis zur Masernschutzimpfung

Schule		_
Name:		_
Vorname:		_
Geburtsdatum:		_
Der Nachweis der I	Masernschutzimpfung wurde wi	e folgt erbracht:
☐ Kopie des Or☐ Vorlage des I☐ Vorlage eines	riginal-Impfpass riginal-Impfpasses Kinder-Untersuchungsheftes s ärztlichen Attestes über die In s ärztlichen Attestes über die G	. •
Unterschrift / Stemp	Del der Einrichtung	
·		

Ort, Datum